
Gesuch um Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen

Gesuchsteller (Vorname, Name) _____

Verein/Organisation _____

Adresse _____

Handy bzw. Tel. Nr. _____

E-Mail _____

Veranstaltung _____

Örtlichkeit _____

Dauer Einzelanlass _____

(Datum, Unterschrift)

Einzelanlass für ...	Alkoholabgabe
...1 Tag	Fr. 30.00
pro Folgetag	Fr. 10.00 (ohne Bar) Fr. 30.00 (mit Bar)
... mehrere Tage und mehrere Festwirtschaften	Fr. 250.00 bis Fr. 2'500.00
Bewilligungsgebühr	Fr. 20.00

Gemäss § 11a Gastgewerbegesetz, erteilen die Gemeinden die Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen.

Einzelanlässe gemäss Gastgewerbegesetz (GGG)

Aktuelle Version in Kraft seit 01. März 2018

5^{bis} Einzelanlässe*

§ 11a*

Bewilligung und Alkoholabgabe

¹ Die Gemeinden erteilen die Bewilligung für den Kleinhandel mit Spirituosen an Einzelanlässen.

² Sie erheben darauf die Alkoholabgabe. Deren Höhe bemisst sich nach der Grösse und Dauer des Anlasses und beträgt mindestens Fr. 30.—.

³ Der Regierungsrat bestimmt die Ansätze durch Verordnung.

⁴ Die Abgabe fällt den Gemeinden zu.